

## Studienkonten leeren sich von selbst

Die rot-grüne Landesregierung und ihre »innovativen« Studiengebühren

In drei Stufen soll das neue Studienkonten- und -finanzierungsgesetz (StkFG) in Nordrhein-Westfalen dafür sorgen, dass das Studium teurer, verschulter und unwissenschaftlicher wird: Seit dem Sommersemester 2003 kostet das verspätete Zahlen des Semesterbeitrages und die Zweitschrift eines verlorenen StudentInnenausweises 25 Euro Strafgebühren. Ab Sommer 2004 werden »Langzeit«studentInnen und StudentInnen im Zweitstudium mit voraussichtlich 650 Euro pro Semester bestraft werden, ab dem Sommersemester 2007 soll das komplette Hochschulstudium umstrukturiert worden sein und mit Studiengebühren in Form von so genannten Studienkonten belegt werden.

### 1. Strafgebühren ab sofort

Alle, die ihren StudentInnenausweis verloren haben oder ihren Semesterbeitrag zu spät überwiesen haben, haben die ersten Auswirkungen des neuen NRW-Studiengebührengesetzes bereits bemerkt: 25 Euro Strafe verlangen die Hochschulen für solche »Vergehen«. Doch hier stehen die Chancen nicht schlecht, diese Gebühren juristisch wieder zu kippen. Das Bundesverfassungsgericht hat am 18. März 2003 bei der Bewertung der baden-württembergischen Verwaltungsgebühren entschieden, dass Gebühren angemessen sein müssen. Dass aber durch das Verschicken einer Zahlungserinnerung oder das Ausstellen eines Papierausweises kein Verwaltungsaufwand in Höhe von 25 Euro entsteht, liegt auf der Hand. Daher führt das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) derzeit landesweite Sammelklagen gegen diese Gebühren durch. Wenn ihr davon betroffen seid, könnt ihr euch kostenlos an diesen Klagen beteiligen. Alle Informationen findet ihr unter [www.abs-nrw.de](http://www.abs-nrw.de).

### 2. Studienkonten ab 2004

Ab dem Sommersemester 2004 sollen alle StudentInnen ein virtuelles Studienkonto bekommen. Dieses Konto besteht aus der aufgerundeten anderthalbfachen Regelstudienzeit – bei neun Semestern Regelstudienzeit beträgt das »Guthaben« also 14 Semester. Wer diese Zeit ab dem Sommersemester 2004 überschritten hat, soll voraussichtlich 650 Euro pro Semester zahlen. An der Universität Köln wird das fast ein Drittel aller StudentInnen betreffen. Ausnahmen gibt es für diejenigen, die innerhalb ihrer ersten drei Semester ihr Studienfach gewechselt haben. Sie bekommen dann ein neues »Guthaben«. Wer später wechselt, der/die muss für seinen zweiten Versuch mit den restlichen gebührenfreien Semestern auskommen. Für weitere Ausnahmen für die Erziehung von Kindern, Pflege von Angehörigen,



Foto: Markus Struben

gen, Krankheit, Gremienarbeit etc. werden derzeit entsprechende Verordnungen im Bildungsministerium erarbeitet.

### 3. Studienkonten ab 2007

Mit einer Neuberechnung der Gebühren und einer grundlegenden Studienreform wird ab dem Sommersemester 2007 dann das ganze Ausmaß der neuen Studiengebühren zu spüren sein.

Zum Sommersemester 2007 – wenn die meisten »Langzeit«- und ZweitstudiumsstudentInnen wegen Studienabbruch oder übereilem Studienabschluss aus der Kartei verschwunden sein werden – werden die Studiengebühren neu berechnet. Abrechnungseinheit ist dann die Semesterwochenstunde. Zur Verfügung steht die von der jeweiligen Prüfungsordnung vorgesehene Semesterwochenstundenzahl plus 25 Prozent, die dann in der doppelten Regelstudienzeit »verbraucht« werden darf. Dazu muss der gesamte Studienablauf in so genannte Module unterteilt und deren »Nutzung« dauerhaft erfasst werden. Ab dem ersten Tag eines Studiums soll dann den StudentInnen bewusst sein, dass alles, was sie an der Hochschule tun, nach ökonomischen Kriterien wohl überlegt sein will. Alles wird z. B. durch das Datenerfassungssystem »UK-online« und/oder noch einzuführende Chipkarten überwacht werden. Und damit sich niemand allzu große Freiheiten in seiner Studiengestaltung nimmt, sorgen festgelegte Module, die aus Seminaren, Vorlesungen, Arbeiten und Klausuren bestehen können, dafür, dass die letzten Überreste an selbstbestimmtem Studium aus der Hochschule ent-

fernt werden. Aus den bisherigen Diplom-, Magister- und Lehramtsstudiengängen werden dann Bachelor- und Masterstudiengänge werden, die sich bisher kaum mit inhaltlicher Überzeugung durchsetzen ließen.

Doch nicht nur die StudentInnen werden ihr Studierverhalten ändern. Auch die Hochschulen werden die Auswirkungen zu spüren bekommen, da sich ihre Finanzierung an den »Verbrauch« von Studienkonten koppeln wird. Hochschulen, Fachbereiche und Institute, die ihre StudentInnen besonders schnell zu einem Abschluss bringen, sollen mehr Geld bekommen als ihre »langsameren« KonkurrentInnen. So werden Bereiche, die jetzt schon schlecht ausgestattet sind und damit für längere Studienzeiten sorgen, ihren StudentInnen noch weniger bieten können. Die »unsichtbare Hand« des Marktes soll dann den Hochschulbetrieb regeln. Fachbereiche und StudentInnen, die sich finanziell nicht lohnen, werden so marktwirtschaftlich aussortiert.

SPD und Grüne jubeln nun, dass der Markt jetzt für Effizienz und »starke KonsumentInnen« an den Hochschulen sorgen werden. Tatsächlich geben sie die politische und soziale Verantwortung für die Forschung und Lehre an den Hochschulen ab. Ökonomisch verwertbare Forschung und Arbeitskräfte sollen die Hochschulen produzieren, das »Investitionsrisiko« liegt bei den »MarktteilnehmerInnen«. Bildung als Menschenrecht hat dann endgültig ausgedient. Jetzt liegt es an uns, ob wir uns immer weiter als »Humankapital« behandeln lassen wollen.

Markus Struben

# Live fast, die young

Agenda 2010 – mehr arbeiten, schneller sterben

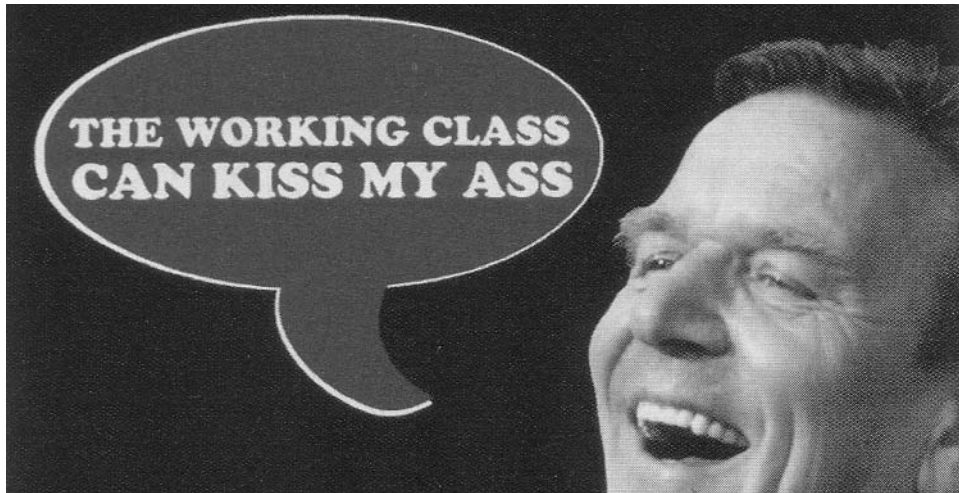


Foto: www.konkret-verlage.de

Unter dem Motto »Mut zur Veränderung« versucht die Bundesregierung, die Beschleunigung des Sozialabbaus zu beschönigen. Was Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung vom 14. März 2003 zusammengefasst hat, geht so weit, dass sogar Teile der Gewerkschaften nicht mehr voll und ganz mitziehen wollen.

Der seit mehr als einem Jahrzehnt betriebene Abbau von sozialen Errungenschaften – unabhängig davon, ob die Regierung gerade rot-grün oder schwarz-gelb gewesen ist – hat eine neue Qualität erreicht. Jetzt steht der endgültige Ausstieg aus dem bisherigen Solidarsystem der Sozialversicherung an, das durch eine einkommensunabhängige existenzielle Absicherung gekennzeichnet war und das durch gleich hohe so genannte Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile vom Lohn bezahlt wurde.

Bereits in den vergangenen Jahren sind die Leistungen der verschiedenen Sozialversicherungen drastisch gekürzt worden, etwa durch die erhöhten Zuzahlungen zu Medikamenten, die Streichung der Zuschüsse zu Brillengestellen, die nicht mehr kostendeckenden Zahlungen bei Zahnersatz oder die Streichung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Neu ist die grundsätzliche Abkehr vom Prinzip der kollektiven Absicherung sozialer Risiken zur weitgehenden Erhaltung des errungenen Lebensstandards für weite Teile der Bevölkerung.

Die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld soll künftig auf zwölf Monate reduziert werden. Nur für ältere Arbeitslose soll es noch bis zu 18 Monate Arbeitslosengeld geben. Die Arbeitslosenhilfe soll faktisch abgeschafft werden, indem sie mit der Sozialhilfe zusammengelegt, sprich auf das Niveau der Sozialhilfe abgesenkt wird.

Bei der Rentenversicherung gab es wiederholte Renten-Nettokürzungen, indem die Anpassung an die Inflation immer öfter verschoben wurde. Mit der »Riester-Rente« ist bereits die erste Teilprivatisierung, die allein von den ArbeitnehmerInnen zu finanzieren ist, eingeführt worden. Die Absenkung des Rentenniveaus unter demographischen Aspekten wird schrittweise voll-

zogen. Gleichzeitig soll das Renteneintrittsalter auf mindestens 67 Jahre erhöht werden, was eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit und eine Reduzierung der Rentenbezugszeit bedeutet.

Den BezieherInnen von Sozialhilfe drohen verschärfte Kontrollen, ob sie wirklich »berechtigt« sind. Die Bedingungen für die Bewilligung von »Sonderleistungen« wie Mänteln etc. werden immer rigider. Der Begriff der »Zumutbarkeit« in Bezug auf SozialhilfeempfängerInnen angebotene Arbeit ist erweitert worden. Eine Ablehnung kann zum teilweisen Verlust der Unterstützung durch Sozialhilfe führen. So soll ein verklausulierter Arbeitszwang für alle, die nicht freiwillig hungern wollen, eingeführt werden. Die Ausweitung der Zwangsarbeit – öffentliche, wenig lukrative Tätigkeiten wie Müllsammeln in Parks etc. für einen Hungerlohn – verschärft den Druck auf SozialhilfebezieherInnen. In der öffentlichen Meinung werden sie immer mehr als »SchmarotzerInnen« und »DrückebergerInnen« stigmatisiert.

Auch der gesetzlichen Krankenversicherung geht es an den Kragen. Die Zuzahlungen für Medikamente sollen erhöht werden. Immer wieder wird die »Eigenverantwortung« der Versicherten betont, zum Beispiel bei Unfällen, die dann möglicherweise von der gesetzlichen Krankenversicherung ausgenommen werden sollen. Die Folge wird sein, dass für einen umfassenden Versicherungsschutz private Zusatzversicherungen nötig werden. So auch beim Zahnersatz, für den die Zuzahlungen in der Vergangenheit bereits gekürzt worden sind. Die geplante Streichung des Krankengeldes aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung mit der Einführung einer privaten (Pflicht-)Zusatzversicherung, die wiederum allein von den ArbeitnehmerInnen zu zahlen ist, rundet diesen Katalog ab. Aber auch bei der Einschränkung der freien Arztwahl und den in der Diskussion befindlichen Gebühren für Arztbesuche, die unabhängig vom Einkommen alle Versicherten belasten, werden Kürzungen der sozialen Leistungen durchgesetzt. Wie menschenverachtend die Diskussion über die Sozialkürzungen teilweise betrieben wird, zeigt der von zwei

Hochschulprofessoren in die Debatte eingebrachte Vorschlag, die medizinische Versorgung für Menschen über 75 Jahre einzustellen.

Ziel des Ganzen ist es, bei steigenden Sozialversicherungskosten die Höhe der Gesamtlohnkosten für die ArbeitgeberInnen konstant zu halten. Sei es, Erhöhungen zukünftig direkt vom bisherigen Nettoverdienst der ArbeitnehmerInnen zu finanzieren oder aber den gesetzlichen Versicherungsbeitrag – und damit den »Arbeitgeberanteil« – zu senken.

Dies korrespondiert mit steuerlichen Geschenken an Unternehmen und Besserverdienende wie der Senkung des Spitzensteuersatzes. Oder aber den Änderungen im Steuerrecht der letzten Jahre, die dazu geführt haben, dass kaum noch ein größerer Konzern Gewerbesteuer zahlt, was mit zu den finanziellen Engpässen bei Kommunen und Ländern geführt hat. Gleichzeitig sind die Unternehmensgewinne jahrelang gewachsen.

Seit 1980 ist der Anteil der Einkommensteuer aus Lohnarbeit am Gesamtsteueraufkommen drastisch gestiegen und macht inzwischen den Großteil dieser Einnahmen aus. Bei den vergangenen Steuerreformen wurden vor allem die BezieherInnen großer Einkommen entlastet. Die nächste Stufe der Steuerreform wird das noch verschärfen. Zusammen mit der Privatisierung sozialer Leistungen, also der Umfinanzierung vom Brutto- auf das Nettoeinkommen steigt die Belastung von GeringverdienerInnen sogar an, während hohe Einkommen entlastet werden. Die Senkung des Eingangsteuersatzes, der angeblich BezieherInnen niedriger Einkommen zugute kommen soll, entlastet sogar noch mehr BezieherInnen hoher Einkommen. Die Senkung des Spitzensteuersatzes kommt nur ihnen zugute.

Die Agenda 2010 manifestiert, dass die SPD sich jetzt offen zum fortschreitenden Sozialabbau bekennt. Faktisch hat sie ihn schon in den letzten Jahren betrieben und unterstützt. Nun ist dieser Sozialabbau nicht reine Willkür, sondern gehorcht den ökonomischen Gesetzen des Kapitalismus. Allerdings fehlt inzwischen bei allen im Parlament vertretenen Parteien der politische Wille, einen sozialen Anspruch den Gesetzesvorschlägen gegenüber zu vertreten. Nicht nur die SPD, auch Grüne und CDU/CSU sowie FDP betreiben eine solche Politik des Sozialabbaus und versuchen sich gegenseitig darin zu überbieten. Der zwischenzeitliche Widerstand von Teilen der SPD, die sich auf ihre sozialen Wurzeln zu erinnern meinten, ist inzwischen wieder verpufft.

Der Sozialabbau entspricht der von so genannten Wirtschaftsliberalen propagierten Politik der »Angebotsorientierung«. Diese vertraut auf die »Kräfte des Marktes«, die schon alles richten werden. Dabei ist sie Ausdruck einer gestiegenen Konkurrenz zwischen den kapitalistischen Zentren. Mit dem Wegfall der Systemkonkurrenz mit dem real existierenden Sozialismus stehen die in früheren Jahren erkämpften sozialen Errungenschaften zur Disposition. Um die Profitrate bei gesteigerter Produktivität konstant zu halten, sollen die Lohnkosten gesenkt werden, sei es durch direkte Lohnsenkungen, oder, wo das nicht möglich ist, durch eine Umverteilung sowie einen Abbau der Sozialversicherungskosten.

Allerdings muss man diese Verschärfung der Ausbeutung nicht widerspruchslos hinnehmen. Das Beispiel des Widerstands in Frankreich gegen ähnliche Maßnahmen zum Abbau sozialer Sicherungssysteme zeigt, dass es durchaus möglich ist sich zu wehren.

Bernd Götting

# Folter wirkt ...

»Ein Staat, der Folter als ›gerechtfertigt‹ gelten lässt, hört auf, ›Rechtsstaat‹ zu sein«

Es ist erschreckend, wie einfach es gelingen konnte, anhand eines emotionalisierenden Einzelfalles das Thema Folter in der Öffentlichkeit wieder diskutabel erscheinen zu lassen. Der Anlass: Der Vizepräsident der Polizei in Frankfurt a. M., Wolfgang Daschner, hatte Ende Februar 2003 im Fall des entführten Jakob von Metzler die Anweisung erteilt, per Androhung und gegebenenfalls auch Durchführung von Folter gegenüber dem tatverdächtigen Frankfurter Jurastudenten Magnus G. den Ort des Verstecks des Entführten herauszufinden. Zur Folterung kam es dann lediglich deshalb nicht mehr, weil der Verdächtige den Ort schon unter der Androhung von Folter preisgab. Später stellte sich heraus, dass der Junge zu diesem Zeitpunkt bereits tot war.

Mit einer Erklärung wendet sich das Netzwerk gegen Folter – »stop torture« gegen jede Form der Rechtfertigung oder Entschuldigung staatlicher Folter oder Folterandrohung und weist zugleich darauf hin, dass der vorliegende Einzelfall mit dem Ziel der öffentlichen Debatte (und damit Enttabuisierung) über die Rechtfertigung staatlicher Folter bewusst lanciert worden ist. Dies zeigten die zustimmenden Reaktionen nach der Veröffentlichung des Falles. Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Geert Mackenroth, bezeichnete Folter durch Polizei in bestimmten Fällen als »erlaubt«. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) zeigte »Verständnis« für polizeiliche Verhörmethoden, die Folter nicht ausschließen. Auch Oskar Lafontaine schreibt in seiner Bild-Kolumne, die »Entscheidung war in diesem Ausnahmefall richtig«. Der hessische Ministerpräsident Roland Koch (CDU) hielt die Androhung von Folter »für menschlich sehr verständlich«. Der Innenminister von Brandenburg, Jörg Schönbohm (CDU), nutzte die Stunde, um die Anwendung der Folter gegenüber Verdächtigen prinzipiell in Betracht zu ziehen, nämlich »wenn durch Terroristen eine große Zahl von Menschen bedroht« sind.

Der Fall Daschner ist kein Einzelfall. Im gleichen Ermittlungsverfahren wurde die Freundin von Magnus G. in einer Tiefgarage von einem Polizeisonderkommando mit Vergewaltigung bedroht. Das Magazin Stern berichtete von anderen

Anzeige

krassen Verhörmethoden der Frankfurter Ermittler: »In kritischen Fällen haben wir mit dem Beschuldigten schon mal eine Ausfahrt gemacht, ›Ortsbesichtigung‹ nennen wir das«, sagte ein Polizist: »Draußen haben wir die Pistole so entschert, dass er es genau mitgekriegt hat«.

Im Folgenden dokumentieren wir in leicht gekürzter Form die Resolution des Netzwerks gegen Folter – »stop torture«:

## Folter ist unter keinen Umständen rechtfertigbar oder entschuldbar

Der Staat, der sich selbst zum »Rechtsstaat« nennt, tut dies u. a. mit der Begründung, dass zum einen die Gewalt beim Staat monopolisiert ist, zum anderen aus diesem Monopol zugleich Gewaltbeschränkung erfolge. Zu diesem Zweck existieren insbesondere Grund- und Menschenrechte als Abwehrrechte des/der Einzelnen gegenüber dem Staat. Dabei wird unterschieden zwischen Grundrechten, die zwar »prinzipiell« gelten, Eingriffe in besonderen normierten Situationen aber zulassen, und absoluten Grundrechten, bei denen ein Eingriff eine solch unmittelbare Verletzung der Menschenwürde darstellen würde, dass sie eines Rechtsstaats unter keinen Umständen würdig sind, wie etwa im Falle der Todesstrafe.

Das Folterverbot im nationalen wie im internationalen Recht gilt absolut. Die bei der Folter frontal angegriffene Würde des Menschen ist nicht »abwägbar« gegen andere Rechtsgüter.

Ein Staat, der sich selbst als »Rechtsstaat« versteht, verzichtet – im Gegensatz zu Systemen offener Willkürherrschaft – auf das die Menschenwürde negierende Element der Folter. In dem Moment, in dem der Staat die von ihm selbst ausgehende Bedrohung mit oder die Anwendung von Folter – und wenn auch nur in einem »Einzelfall« – als »gerechtfertigt« oder »entschuldig« gelten lässt, kündigt er das kategorische Versprechen auf, das in seine Hände gelegte Gewaltmonopol nur in – eben »rechtsstaatlichen« – Grenzen zu gebrauchen. Er verzichtet damit auf ein konstitutives Element des »Rechtsstaates«. Er hört auf, »Rechtsstaat« zu sein.

Die dieser Tage wieder lauter werdenden Stimmen, die für die normierte Wiedereinführung der Folter werben, versuchen, sich an Extrembeispielen abzarbeiten. Dies ist der Versuch, über Emotionen die rationale Erkenntnis, dass »Rechtsstaat« und Folter niemals in Übereinstimmung zu bringen sind, beiseite zu schieben. Es ist der Versuch, den klaren Blick für das, was Folter für die Gefolterten bedeutet, zu trüben. Es ist der Versuch, die unerträgliche Fratze eines Staates, der sich anmaßt, die Menschenwürde in ein mathematisches Verhältnis zu anderen Rechtsgütern zu setzen, erträglich zu schminken. Dies ist nicht zuzulassen.

Im vorliegenden Fall aus Frankfurt ist das Maß der Schuld nicht gering. Im Gegenteil: Der Vizepräsident der Frankfurter Polizei, Wolfgang Daschner, hat seine Anweisung, mit Folter zu drohen und sie gegebenenfalls durchführen zu lassen, als verbindlichen Befehl verstanden, also als reguläres Mittel polizeilichen Handelns. Der Vize-Präsident hatte nach eigenen Aussagen keinen Kontakt

zu dem mutmaßlichen Täter, ließ sich über die Ergebnisse der Verhöre und über die Psyche des mutmaßlichen Täters nur durch Dritte informieren, da es »polizeilicher Grundsatz« sei, »wenn man schwerwiegende Entscheidungen treffen muss, sich nie ins Detail einzumischen« (Daschner) – um einen »kühlen Kopf« zu wahren. Wer aber mit einem solchen kühlen Kopfe Folterandrohung und Folter als »polizeiliche Maßnahme« (Daschner) befiehlt, steht weit außerhalb der sich vom »Rechtsstaat« selbst auferlegten Grenzen. Wer einerseits »polizeiliche Grundsätze« aufrechterhält und nicht einmal den »zu Folternden« selbst in Augenschein nimmt, sich zugleich aber »sehenden Auges« (Daschner) über Grundgesetz, Europäische Menschenrechtskonvention und die Anti-Folter-Konvention der UNO hinwegsetzt, handelt aus kalter Berechnung heraus.

Gerade diese Konstellation lässt keinen Spielraum, hier einen vom Gewissen geplagten Menschen zu erkennen, der im Moment seines Handelns zwar auch »zufällig« Polizist, aber dessen Handeln höchstpersönlicher und eigenverantwortlicher Natur war. Wolfgang Daschner hat auch wiederholt angekündigt, in einer vergleichbaren Situation erneut so zu handeln. Der Präsident der

**Fortsetzung auf Seite 4**

## AL-Plenum:

Dienstags, 20 Uhr,  
Meister-Ekkehart-Str. 7,  
2. Etage

## Impressum

Das AL-Info wird herausgegeben von der Alternativen Liste Uni Köln.

Redaktion: Dieter Asselhoven, Bernd Götting, Raphaela Häuser, André Moeller, Felix Rau, Sebastian Schröder, Markus Struben (V.i.S.d.P.)

Layout: Raphaela Häuser, Markus Struben

ISSN 1619-7607

### Postadresse:

Alternative Liste Uni Köln  
c/o BAVV  
Gronewaldstraße 2  
50931 Köln

### Hotline:

(0177) 253 72 07 (Volker)  
(0221) 999 25 89 (Markus)

### E-Mail:

al-plenum@uni-koeln.de

### Web:

www.al.uni-koeln.de

## Fortsetzung von Seite 3

Frankfurter Polizei, Harald Weiss-Bollandt, erklärte: »Ich billige das Verhalten meines Stellvertreters in vollem Umfang.« Damit ergibt sich zwingend die Aussage, dass bei der Frankfurter Polizei Folter als Instrument staatlichen Handelns gebilligt und als gerechtfertigt angesehen wird. Solange Daschner und Weiss-Bollandt im Amt sind, solange hat der »Rechtsstaat«, auch offiziell, zumindest eine Pause eingelegt.

Besonders schlimm ist, wie einfach es über den Weg der Emotionalisierung gelingen konnte, die Öffentlichkeit über die Motive der Frankfurter Polizei zu täuschen:

– Wenn sich Daschner geradezu damit brüstet, ein Verfahren wegen Aussageerpressung riskiert zu haben, und doch zugleich sorgfältigste Vorbereitungen dafür getroffen hat, unter diesem Straftatbestand »durchzurutschen«;

– wenn Daschner redselig darüber Auskunft geben kann, welche – keine Spuren hinterlassende – Foltermaßnahme von wem und wie lange anzuwenden ist, bis die gefolterte Person sprechen wird (»Es gibt die Möglichkeit, durch einfache körperliche Einwirkung, zum Beispiel durch Überdehnen eines Handgelenkes, Schmerzen zuzufügen. Es gibt am Ohr bestimmte Stellen – jeder Kampfsportler weiß das – wo man draufdrückt und es tut weh, es tut sehr weh, ohne dass irgendeine Verletzung entsteht.« »Irgendwann hätte er nicht mehr geschwiegen. Innerhalb sehr kurzer Zeit. Sie brauchen jemandem nicht fürchterliche Schmerzen zufügen. Es genügt, wenn ein relativ geringer Schmerz für eine bestimmte Dauer aufrechterhalten wird.«);

– wenn Daschner neue Gesetze fordert, um Handeln wie seines nicht nur als ausnahmsweise

nicht verboten, sondern als eindeutig zulässig normieren zu lassen,

dann ist klar, dass es hier von Anfang an darum ging, einen »geeigneten Fall« zum Testballon dafür zu machen, was in Zukunft an Foltermaßnahmen eben nicht nur im Verborgenen, sondern auch in der Öffentlichkeit möglich sein könnte.

Schon vor dem 11. September 2001 hatte insbesondere der Heidelberger Jurist Prof. Winfried Brugger jahrelang für die Folter geworben. Er hoffte auf einen Präzedenzfall, bei dem die Beamten seinen Vorgaben folgen, die Öffentlichkeit dann auf der Seite der Folterer stehen und die Gerichte einen juristischen Ausweg finden würden. Was Brugger in seinem letzten vor den Frankfurter Ereignissen verfassten Aufsatz im Jahr 2000 noch nicht wissen konnte, war, auf welch fruchtbaren Boden dieser Präzedenzfall nach dem 11. September 2001 treffen würde. Die Folterdebatten in Israel und insbesondere in den USA haben den Fingerzeig dafür gegeben, was auch hierzulande vermutlich möglich sein würde. Hierüber ist nun Gewissheit eingetreten.

Das Netzwerk gegen Folter – »stop torture« und der Aufruf werden unterstützt vom Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein, dem Antifaschismusreferat im BAVV und einigen anderen ASten, der Alternativen Liste, der Roten Hilfe, terre des hommes, der Stadtverordnetenfraktion ÖkoLinX-Antirassistische Liste, RechtsanwältInnen, ÄrztInnen, RichterInnen u. a. Weitere Unterzeichnungserklärungen können gesendet werden an [stop-torture@directbox.com](mailto:stop-torture@directbox.com).

Der ungekürzte Text, Hintergrundinformationen und eine Presseübersicht zum Fall Daschner können im Internet unter [www.stop-torture.de](http://www.stop-torture.de) gefunden werden.

## Kurzmeldungen

### BAföG-Datenabgleich

Mit einer groß angelegten Datenüberprüfung versucht das Bundesbildungsministerium offenbar einen Teil der Kosten für die leichte Verbesserung des BAföGs wieder einzuspielen. Die Daten sämtlicher BAföG-EmpfängerInnen wurden ohne gesetzliche Grundlage mit den Freistellungsaufträgen für Bankguthaben abgeglichen. Dabei flogen viele StudentInnen auf, die über ein im BAföG-Sinne zu hohes Vermögen verfügten.

Sensationsgierig werden jetzt Einzelfälle in den Medien hochstilisiert. StudentInnen werden so als potenzielle SozialschmarotzerInnen kriminalisiert. Dabei wird ignoriert, dass die Ergebnisse Konsequenz einer Studienförderungspolitik sind, die StudentInnen in wirtschaftliche Abhängigkeit von ihren Eltern bringt. Diese Situation und die Angst vor dem BAföG-Schuldenberg verleiten einige dazu, finanzielle Sicherheiten zu bilden. Auch sind vielfach Fälle bekannt geworden, in denen Eltern aus steuerlichen Gründen eigenes Vermögen auf den Namen ihrer Kinder »geparkt« haben.

### Neuer AStA im Amt

Nach monatelangen Verhandlungen hat sich der alte AStA aus »Unabhängigen«, »Lust« und Juso-Hochschulgruppe nun erneut vom StudentInnenparlament wählen lassen. Außer einigen personellen Veränderungen hat sich in der Laienschau spielschar inhaltlich wenig getan: Ohne Probleme verkündet der Bildungspolitikreferent »Wir kämpfen gegen Sozialabbau«, während die Sozialreferentin bestreitet, dass der AStA den Sozialabbau der Bundesregierung zu kritisieren hat. Auch die Uniweite Fachschaftenkonferenz muss weiter mit einem Bruchteil ihres früheren Etats auskommen, bis die AStA-Mehrheit ihnen eine Fachschaftsrahmenordnung aufgezwungen hat.

### Bachelor und Master

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat auf ihrer Sitzung am 12. Juni 2003 in Rostock zehn Thesen zur Einführung von Bachelor und Master beschlossen, mit denen die generelle Einführung der so genannten konsekutiven Studiengänge beschleunigt werden soll. Deutlich wird auch die Abgrenzung zwischen »Masse« und »Klasse«: So heißt es im KMK-Papier, dass der Bachelor »die Mehrzahl der Studierenden zu einer ersten Berufseinkündigung« führen soll. Der Zugang zum Masterstudiengang soll von »weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig« sein.

### Seminar der Projektgruppe »Kritik der Politischen Ökonomie« (IV)

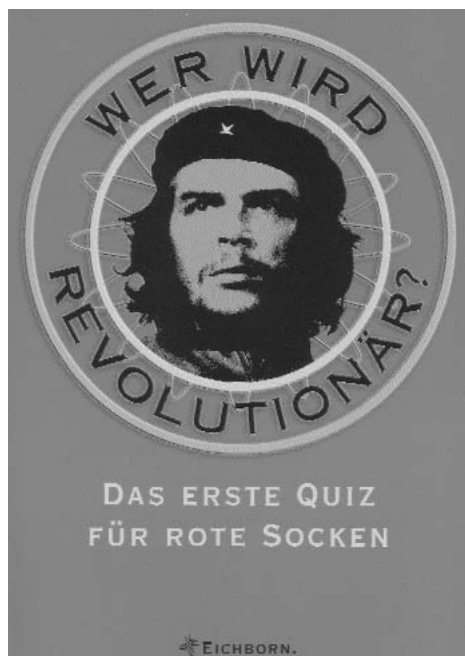
25. bis 27. Juli 2003 im NaturfreundInnenhaus Köln-Kalk. Themen sind u. a.:

Kurzeinführung in die Grundbegriffe der »Kritik der politischen Ökonomie« – Dialektik als allgemeine Erkenntnismethode gegen mechanistische Auffassungen in der Linken – Ursachen von Massenarbeitslosigkeit, Crashes, verschärfte Konkurrenz und restriktive staatliche Finanzpolitik: zyklische Krisen des Kapitalismus – Die Folgen verschärfter weltweiter Konkurrenz – »Globalisierung« oder Imperialismus?

Das Seminar ist auch für NeueinsteigerInnen offen. Weitere Informationen: Dieter Asselhoven, Holweider Straße 1, 51065 Köln; Telefon: (0177) 200 63 44; E-Mail: [dieterasselhoven@gmx.net](mailto:dieterasselhoven@gmx.net)

# Wer wird Revolutionär

Das Online-Quiz jetzt auch als Buch erschienen



Hippies nannte man auch ...? A) Blumenkinder, B) Gräsergeschwister, C) Sträucherkusinen oder D) Beetschwestern. Gewusst? Na klar. Aber wir können versprechen: Nicht alle Fragen sind so leicht zu beantworten.

Das Polit-Quiz der AL, online unter [www.wer-wird-revolutionaer.de](http://www.wer-wird-revolutionaer.de), war bisher ein voller Erfolg: Über 130 000 BesucherInnen haben seit dem Start Dezember 2001 mitgespielt. Nun gibt es »WWR« auch als Buch – mit 225 brandneuen Fragen und dazu einem ausführlichen Erläuterungsteil.

Dieses Buch bietet nun die Gelegenheit, revolutionäres Wissen auch offline zu testen. 15 Spielrunden mit je 15 Fragen fordern heraus – und Joker gibt es keine. Dafür aber zu ausgewählten Fragen kürzere oder auch längere Texte, denn man will ja gelegentlich durchaus wissen, warum die eine Antwort richtig ist und die drei anderen falsch.

»Wer wird Revolutionär« ist in jedem gut sortierten Buchladen erhältlich.

*Wer wird Revolutionär?*  
Das erste Quiz für rote Socken  
Eichborn-Verlag 2003, 7,95 Euro  
ISBN 3-8218-4833-2